

WP-4-347 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller\*in: Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln)

## Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 347 bis 353:

~~Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darf nicht zu einer Aushöhlung des Geflüchtetenschutzes führen. Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, dass Berlin humane Mindeststandards einhält und die Rechte Schutzsuchender wahrt. Dazu gehören faire Asylverfahren, der Schutz vor Abschiebung in unsichere Drittstaaten und der Vorrang menschenwürdiger Unterbringung. Explizit stellen wir uns gegen Abschiebehaft, insbesondere für Kinder, und die Trennung von Familien. Die Abschiebung in Krisen- und Konfliktregionen, wie nach Afghanistan oder Syrien, ist inakzeptabel und muss beendet werden.~~

Die neuen Regeln des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wenden wir menschenrechtskonform an. Berlin sollte als bundesweiter Vorreiter eines effektiven und unabhängigen Menschenrechtsmonitorings unter enger Einbindung der Zivilgesellschaft vorangehen. Das gilt für die neuen Screening-Verfahren in Berlin-Tegel ebenso wie für die neuen Asyl- und Rückführungsgrenzverfahren am Flughafen Berlin Brandenburg.

Überprüfungen innerhalb des Hoheitsgebiets durch die Polizei Berlin dürfen nicht zu Racial Profiling führen. Bei der Durchführung der neuen Screening-Verfahren ist sicherzustellen, dass die entscheidende Bewertung der Vulnerabilität von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal außerhalb der Sicherheitsbehörden durchgeführt wird.

Berlin-Tegel darf kein Haftlager werden. Kinder müssen in Berlin kindgerecht untergebracht und versorgt werden. Haft ist mit dem Kindeswohl grundsätzlich nicht vereinbar. Die besonderen Bedürfnisse beispielsweise von Menschen mit Behinderung müssen im Aufnahme- und Asylverfahren berücksichtigt werden.

„Bett, Brot, Seife“ ist für uns keine Leitlinie. Stattdessen wollen wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durchsetzen: Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.

Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich. Wir wollen Schutz vor Unrechtsregimen wie den Taliban in Afghanistan bieten und sie nicht durch Rückführungsvereinbarungen politisch legitimieren.

## Begründung

Die beantragten Änderungen im Bereich Menschenrechtsmonitoring beruhen auf der Beschlusslage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene. Das gilt auch für die Ausführungen zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Kontext Leistungsausschlüsse sowie zum Themenkomplex Abschiebungen. Vgl. dazu im Einzelnen <https://antraege.gruene.de/50bdk/motion/3080>

Darüber hinaus entsprechen die beantragten Änderungen im thematischen Kontext Haft, Screening-Verfahren und Vulnerabilitätsprüfungen der aktuellen Beschlusslage auf Landesebene. Siehe <https://berlin.antragsgruen.de/LA25-4/listen-to-the-science-gemeinsam-in-berlin-fur-eine-migrations-und-51354>

## Unterstützer\*innen

Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Mika Nyke Lou Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hila Mayfrank (KV Berlin-Mitte)